

Zahl:
32258/2022

Bearbeiter:
Ing. Se/Sm

Datum:
26.09.2022

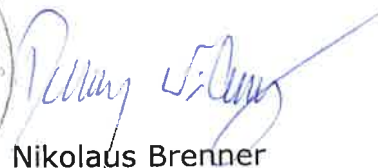
 Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2022, TOP 13 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Guntramsdorf in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 2 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GUTR – FÄ16 – 12316) verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Vizebürgermeister:


Nikolaus Brenner

Angeschlagen am: 28.09.2022
Abgenommen am: 13.10.2022